

# **Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Helmeshof“, Wesseling, Ortsteil Berzdorf**

## **1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

### **1.1 Anlass der Planung**

Auf Antrag der Vorhabenträgerin Helmeshof GbR, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Peter H. Lützeler, Riehler Straße 53, 50668 Köln, soll das seit Sommer 2009 brach liegende Gelände des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes Hofgut „Helmeshof“ einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Das Grundstück bzw. die von dem v.g. Vorhaben in Anspruch genommene Fläche ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Wesseling als Grünfläche, Verkehrsfläche und Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Da die Darstellungen des FNP dem Vorhaben des Erhalts und der Umnutzung des Helmeshofes in Wohnen entgegen stehen, ist eine Änderung des FNP in Wohnbaufläche (W) erforderlich.

### **1.2 Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des historischen Hofgutes „Helmeshof“ in eine Wohnanlage mit 24 Wohnungen durch die Änderung des FNP in Wohnbaufläche (W) im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Erhalt des Helmeshofes als historisches Hofgut ist aus denkmalschutzrechtlichen und städtebaulichen Gründen wünschenswert und entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Wesseling.

## **2. Änderungsbereich**

### **2.1 Abgrenzung der FNP-Änderung**

Das Plangebiet der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Berzdorf und wird südlich von der Hauptstraße, südöstlich von vorhandener Wohnbebauung, nordwestlich von dem Grundstück der katholischen Kirche „Schmerzhaftes Mutter Gottes“, östlich von der Hagenstraße sowie nördlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Es umfasst überwiegend das Grundstück des vormals landwirtschaftlich genutzten Hofgutes „Helmeshof“, Hauptstraße 78-82, in der Ortsmitte von Berzdorf. Der Änderungsbereich in der Gemarkung Berzdorf, Flur 7, Flurstücke 1, 3, 50 (teilw.) und 139 (teilw.) umfasst eine Fläche von ca. 6.400 qm.

### **2.2 Vorhandene Nutzungen**

Das Plangebiet der FNP-Änderung ist mit der sanierungsbedürftigen, überwiegend II-geschossigen Hofanlage „Helmeshof“ bebaut. Die Freiflächen liegen größtenteils im Landschaftsschutzgebiet und bestehen aus dem im Planbereich verlaufenden Teilabschnitt

des Palmersdorfer Baches, dem ehem. Paddock (Pferdeauslauf) und einer angrenzenden brachgefallenen Weide mit geringem Baumbestand.

Die Nachbarbebauung wird durch eine innerörtliche kleinteilig strukturierte II-geschossige Wohnbebauung, teilweise mit Nebengebäuden, geprägt. Nordwestlich angrenzend befindet sich die Kath. Kirche „Schmerzhaftes Mutter“ von 1856 mit Friedhof. Südlich der Straße „Am Helmeshof“ befindet sich eine Grünfläche (Park) mit altem Baumbestand. Nordöstlich grenzt eine Obstplantage an den ehemaligen Reitplatz des Helmeshofes an.

## **2.3 Planungsrechtliche Situation**

Im bestehenden Flächennutzungsplan ist der Bereich des Vorhabens überwiegend als Grünfläche, teilweise als Verkehrsfläche (übergeordnete Verkehrsstrasse) und Landschaftsschutzgebiet darstellt, wobei die Verkehrsfläche nicht mehr realisiert werden soll. Das Grundstück des Helmeshofes liegt im Geltungsbereich des seit 1972 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.3/8 „Friedhof Berzdorf“, der hier Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Friedhof' festsetzt. Die Grundstücksfläche östlich des Palmersdorfer Baches liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen.

## **2.4 Sonstige Vorgaben**

Die Bachparzelle 139 und die Außenbereichsparzelle 3 an der Hagenstraße sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) (Ziffer 2.2-23) „Palmersdorfer Bach“, welches im Landschaftsplan 8 des Rhein-Erft-Kreises festgesetzt ist.

Das an der Hauptstraße liegende Wohnhaus des Helmeshofes mit seitlichem Tor und Grundriss der umbauten Hoffläche ist seit 1989 als Denkmal in die Denkmalliste eingetragen. Die restlichen Gebäude des Hofes (mit Ausnahme des östlichen Wohnflügels aus Backstein) wurden als denkmalwert erachtet. Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss der Stadt Wesseling hat am 09.03.2010 beschlossen, dass die Hofanlage „Helmeshof“ in die Denkmalliste der Stadt Wesseling eingetragen werden soll.

## **3. Begründung der Planinhalte**

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Planung einer Friedhofserweiterungsfläche in der Ortsmitte von Berzdorf, die den Abbruch des historischen „Helmeshofes“ zur Folge gehabt hätte, aufgegeben werden. Die v.g. Friedhofserweiterungsfläche, die im bestehenden FNP als Grünfläche dargestellt ist, kann entfallen, weil aufgrund der Friedhofsstatistik die zur Verfügung stehenden Friedhofsflächen in Berzdorf für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichend sind. Weiterhin stehen an anderer Stelle Erweiterungsflächen zur Verfügung; d.h. die Inanspruchnahme des Helmeshofgrundstücks ist nicht erforderlich. Für die im FNP dargestellte Verkehrsfläche (Verkehrsstrasse) bestehen ebenfalls keine Realisierungsabsichten, weil der Bedarf entfallen ist und die Trasse auch mit den heutigen verkehrspolitischen Zielen nicht in Einklang steht. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bestehenden Darstellungen „Grünfläche“, „Verkehrsfläche“ und „Landschaftsschutzgebiet“ in eine Darstellung als „Wohnbaufläche“ gemäß § 1 Abs.1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert werden.

Im Rahmen der FNP-Änderung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange nach § 1 Abs.6 Nr.7 und § 1a BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr.2 BauGB dargestellt.

#### **4. Städtebauliche Auswirkungen**

Die historische Hofanlage „Helmeshof“ soll in eine Wohnanlage mit 24 Wohneinheiten umgebaut werden. Der Innenhof und die hofnahen Freiflächen sollen als den Wohnungen zugeordnete Gärten bzw. Gemeinschaftsflächen vorgesehen werden. Die für das Projekt erforderlichen privaten Kfz-Stellplätze (36) sind straßenseitig der Hauptstraße (5 Stpl.), an der nordwestlichen Grundstücksgrenze (7 Stpl.) und westlich der Hagenstraße (24 Stpl.) angeordnet. In diesem Bereich sind auch eine Fahrradabstellplatzanlage und ein Müllsammelplatz vorgesehen. Zwischen dem Palmersdorfer Bach und der Stellplatzanlage soll ein 12 m breiter Geländestreifen als Fläche zum Anpflanzen bzw. mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt werden.

Mit der Erhaltung und dem Umbau der Hofanlage „Helmeshof“ wird ein wesentlicher Bestandteil des gewachsenen Ortskernes von Berzdorf für die Zukunft gesichert. Der Nachweis von für die Wohnnutzung erforderlicher Kfz-Stellplätze, einer Fahrradabstellanlage sowie eines Müllplatz ist mit Eingriffen in landschaftsgeschützte Flächen verbunden, weil hierfür keine in der Nähe gelegenen Flächen zur Verfügung stehen.